

Nachfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge

Berlin, den 21. Mai 2013

für die Wahl zum Personalrat der studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin für die Amtsperiode 2013/2014

Gemäß §§ 1 und 5 BerlPersVG ist in der Gruppe der studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin ein Personrat zu wählen.

Alle Angehörigen der genannten Beschäftigungsgruppe sind Angestellte im Sinne des § 3 Berl PersVG, eine Gruppenwahl ist nicht erforderlich.

Es sind 13 Personalratsmitglieder zu wählen – vorbehaltlich der Berichtigung bzw. Fortschreibung des Wählerverzeichnisses.

**Auf Grund der im § 10 der Wahlordnung zum PersVG Berlin festgehaltenen
Regelung zur Nachfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge ergeht der
Ersuch**

Wahlvorschläge bis zum 27. Mai 2013

einzureichen.

Der Inhalt der Wahlvorschläge nach § 7 der Wahlordnung zum PersVG Berlin soll doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Personalratsmitglieder nach gemeinsamer Wahl gewählt werden. Ein Wahlvorschlag hat in schriftlicher Form gestellt zu werden.

Alle Dienststellen sind gesetzlich verpflichtet, dieses Ergänzungsschreiben zum Wahlausschreiben durch Aushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe (26. Juni 2013, 15:00 Uhr) allgemein bekannt zu geben.

Diese Nachfrist hat der Wahlvorstand in seiner Sitzung am 21. Mai 2013 beschlossen.

Der Wahlvorstand der studentischen Beschäftigten
Berlin, den 21. Mai 2013



Mike Gerwig (Vorsitzender)



Tobias Neubelt



Emanuel Frobel